

Produktinformation (Stand 07.03.2022)

RIKA - Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt – *Qualifizierende Projekte*

Auf einen Blick

Sie planen ein Qualifizierungsprojekt, das die Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben mittels regionaler Ansätze als auch die Chancengerechtigkeit bei der Existenz- und Alterssicherung erhöht? Wir bieten eine umfassende Beratung und betrachten alle für Ihr Vorhaben in Frage kommenden Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu allen Schwerpunkten des Förderprogramms RIKA
- > Finanzierungsmöglichkeiten des Qualifizierungsvorhabens
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

Was fördern wir?

- > Projekte für nichterwerbstätige oder beschäftigte Frauen, die durch das Projekt sowohl arbeitsmarktorientierte Beratung als auch eine Kompetenzerweiterung erfahren
- > Maßnahmen aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - > Qualifizierung, Stabilisierung, Coaching
 - > Aufstiegsförderung
 - > Digitalisierung
 - > Handwerk und Technik
 - > Gleichstellung und/oder bessere Vereinbarkeit von Beruf & Familie oder Pflege
 - > Geflüchtete oder zugewanderte Frauen
 - > Alleinerziehende
- > Projekte, die Frauen bei der Gründung eines Unternehmens unterstützen

Ein Zuschuss aus Mitteln der
Europäischen Union und des
Landes Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Kirsten Borkowski
Telefon
0511 30031-9618
E-Mail
kirsten.borkowski@nbank.de

Valerie Linowitzki
Telefon
0511 30031-9280
E-Mail
valerie.linowitzki@nbank.de

- > erwünscht sind regionale kooperative Ansätze, die räumlichen Gegebenheiten, Herausforderungen des Arbeitsmarktes, vorhandene Netzwerkstrukturen und Unternehmen vor Ort einbeziehen sowie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessern

Das fördern wir leider nicht:

- > Aus beihilferechtlichen Gründen sind Projekte für beschäftigte und nichterwerbstätige Frauen getrennt durchzuführen.

Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sofern die Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz der förderempfangenden Organisation ggf. der Kooperationspartnerinnen und -partner gegeben ist

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 40% im SER-Gebiet und 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Folgende Ausgaben sind förderfähig: Personalausgaben für das Fachpersonal (ohne allgemeines Verwaltungspersonal), Honorarausgaben sowie Ausgaben für die Teilnehmenden (wie z.B. Unterhalt, Freistellungskosten)
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben („Restkostenpauschale“) in Höhe von 36 % abgegolten.
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte der Anlage 2 der RIKA-Richtlinie im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung.
- > NEU: In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben (siehe auch 6.5 der Richtlinie). Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel die Gleichstellung der Geschlechter

- > Die Situation von alleinerziehenden Frauen ist bei der Projektkonzeption zu berücksichtigen
- > Achten Sie darauf, grundsätzlich eine Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft in Ihr Vorhaben einzubeziehen, soweit diese in der jeweiligen Gebietskörperschaft vorhanden ist, um die Zusammenarbeit in der Projektbeschreibung beschreiben zu können
- > Eine laufende Antragstellung ist möglich, wobei das richtlinienverantwortliche Ressort hiervon abweichen und im Einvernehmen mit der NBank für einzelne Programmteile oder Programmgebiete Antragsstichtage zu bestimmten Themen festlegen kann. Die Bekanntmachung der Förderaufrufe erfolgt über die unsere Internetseite www.nbank.de
- > In Projekten für beschäftigte Frauen ist die Summe aller öffentlichen Förderungen für ein Projekt (Beihilferelevanz) durch die in der AGVO genannten Beihilfe-Intensitäten begrenzt. Einschlägige Projekte dürfen danach max. 50 % öffentliche Förderungen erhalten.
- > Projekte sind in der jeweiligen Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) oder „stärker entwickelten Region“ (SER) durchzuführen.
- > Sowohl die Betriebsstätte des Projektträgers als auch der Hauptwohnsitz der Teilnehmenden (nicht bei Beschäftigtenprojekten) sowie der Ort der Durchführung müssen in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen. Unternehmen, deren Beschäftigte an dem Projekt teilnehmen, sollen ebenfalls im Programmgebiet liegen, für das die Förderung beantragt wird.
- > Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate.
- > Wer noch keinen Antrag nach dieser Richtlinie oder der Vorgängerrichtlinie „FIFA“ gestellt hat, muss eine Beratung durch die NBank in Anspruch nehmen. Darüber hinaus steht die Beratung allen Trägern offen.
- > Wir benötigen eine Beschreibung des geplanten Mitteleinsatzes von Ihnen.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie i.d.R. bitte mindestens 3 Monate vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank in Hannover.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Kirsten Borkowski
 Tel.: 0511 30031-9618
 Fax: 0511 30031-119618
kirsten.borkowski@nbank.de

portal.nbank.de

Für die laufende Antragstellung sind i.d.R. die Antragsunterlagen mindestens 3 Monate vor Projektbeginn online und postalisch einzureichen

Valerie Linowitzki
Tel.: 0511 30031-9280
Fax. 0511 30031-119280
valerie.linowitzki@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen